

Aus dem Registraturvermerk, der seit 1347 auf Urkunden Karls IV. festzustellen ist, hat man geschlossen, dass seit dem Beginne der Regierung Karls IV. in seiner Kanzlei Register geführt wurden und dass unter ihm die Einrichtung der Registrierung in der Reichskanzlei einen grossen Fortschritt zu verzeichnen hatte¹. Gleichwohl sind von den Registern Karls nur die spärlichen Ueberreste aus den Jahren 1360 und 1361 auf uns gekommen, die schon vor fast zwei Jahrhunderten aus der in Dresden befindlichen Handschrift von Glafey veröffentlicht wurden². Ein glücklicher Zufall setzt uns nun in die Lage, über ein Fragment eines Registers Karls IV. aus den Anfängen seiner Regierung, aus dem Jahre 1348, berichten zu können.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv fand sich unter Akten des 17. Jhs. ein auf allen vier Seiten eng beschriebener Bogen Pergament, der sich bei näherem Zusehen als das Fragment eines Originalregisters Karls IV. entpuppte. Der Bogen ist seiner Zeit ungleichmässig beschnitten worden, sodass seine beiden Blätter nicht die gleichen Masse zeigen. Das erste Blatt ist 31 cm hoch und 22,8 cm breit, das zweite gleich hoch, aber nur 21 cm breit. Man sieht auf den ersten Blick an den Schnitten und Löchern und an den vielfachen Kleisterspuren, dass der Bogen als Einband oder Umschlag in Verwendung stand. Wie schon erwähnt, wurde er beschnitten und zwar am oberen und am rechten Rande, wo ca. ein Streifen von $1\frac{1}{2}$ — 2 cm Breite weggeschnitten wurde. Infolgedessen fehlen auf der ersten und dritten Seite am oberen Rande die Ueberschriften der Eintragungen und auf der dritten

1) Ueber das Registerwesen Karls IV. vgl. Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. S. 153 ff. und G. Seeliger, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493 i. d. Mitt. d. Inst. f. öst. G., 3. Ergbd., S. 238 ff. 2) Adamus Fr. Glafey, Anecdotorum S. R. J. historiam ac ius publicum illustrantium collectio, 1734. — Die von Glafey ausgelassenen Stücke siehe bei Bresslau N. Arch. 11, 95 ff.